

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 15. Oktober 1921.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Freitag 4 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung zusammen.

Fett- und Mehlabgabe. Vom 16. bis 22. Oktober werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett zum Preis von K 52-70.- gegen Abschnitt 266 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preis von K 49.-.

Vom 16. bis 22. Oktober wird 1/4 kg Verschleismehl als normale Wochenration zum Preis von K 42.- pro kg ausgegeben. Außerdem wird an jeden Bezugsberechtigten 1/2 kg Plusmehl gegen Buchstaben „N“ abgegeben. Infolge der abnormen Steigerung der ausländischen Zahlungsmittel haben sich die Gesteungskosten dieses Mehles derart erhöht, daß für die am 16. ds. beginnende vierwöchentliche Abgabeperiode der Abgabepreis der österreichischen Getreideanstalt für Plusmehl vom Bundesministerium für Volksernährung mit 160 K pro kg festgesetzt wurde. Die über Aufforderung dieses Ministeriums von Magistrat als Landesbehörde festzusetzenden Kleinhandelszuschläge betragen unter Berücksichtigung der Handelsregion 20 K, so daß sich für Wien ein Kleinverschleispreis für Plusmehl von K 180.- pro kg ergibt. Wenn rayonierte Kunden in der abgelaufenen Woche die ihnen zukommende Plusmehlmenge nicht oder nicht voll erhalten konnten so findet dies in der Knappheit der Plusmehlbestände seine Begründung.

Allerheiligenverkehr. Zu Allerheiligen und Allerseelen werden für den Verkehr zum und vom Zentralfriedhof nachstehende Anordnungen erlassen:

Alle Wagen haben Sonntag, den 30. Oktober und Dienstag, den 1. November von 8 Uhr früh bis 1/2 8 Uhr abends, Montag, den 31. Oktober und Mittwoch, den 2. November von 1 Uhr mittags bis 1/2 8 Uhr abends folgende Fahrwege einzuhalten: Rennweg - Simmeringer Hauptstrasse; Landstrasse Hauptstrasse - ehemalige St. Marxer Linie, - Simmeringer Hauptstrasse; Geiselbergstrasse - Grillgasse - Simmeringer Hauptstrasse. Die Züge der Strassenbahn halten von Samstag, den 29. Oktober bis Mittwoch, den 2. November so vor den Toren des Zentralfriedhofes, daß die Fahrgäste die Tunnel I, II oder IV zu benutzen haben. Sonntag, den 30. Oktober und Dienstag, den 1. November halten die Strassenbahnwagen von 3/4 8 Uhr früh bis 1/2 8 Uhr abends und Montag, den 31. Oktober und Mittwoch, den 2. November von 1 Uhr mittags bis 1/2 8 Uhr abends ausschliesslich vor dem Haupttor bei den Tunneln II und IV. Zur Rückfahrt können den zuletzt genannten Tagen und Halbtagen nur beim Haupttor eingestiegen werden. Aufgelassene Haltestellen: Sonntag, den 30. Oktober und Dienstag, den 1. November die Haltestellen Geygasse und Krausegasse für beide Fahrrichtungen. Fiaker, Einspänner, Privatwagen und Kraftfahrzeuge haben von Samstag, den 29. Oktober bis Mittwoch, den 2. November durch die besondere Zufahrtsstrasse zu ihren Wagenaufstellungsplätzen vor dem Neugebäude zu fahren; die Fahrgäste haben zum und vom Friedhofe den Tunnel III zu benutzen. Zu dieser Zeit werden die sonst vor dem Zentralfriedhof bewilligten freien Standplätze für das Platzfuhrwerk aufgehoben. Die Leichenwagen haben von Sonntag, den 30. Oktober bis Mittwoch, den 2. November bis zum Schwechater Tor, dann auf dem Wege zwischen Zentralfriedhof und neuem evangelischen Friedhof zu fahren, von wo sie durch ein eigens hergestelltes Tor in den Zentralfriedhof gelangen. Zur Rückfahrt ist derselbe Weg einzuhalten.

Sonntag, den 30. Oktober und Dienstag, den 1. November von 8 Uhr früh bis 1/2 8 Uhr abends, Montag, den 31. Oktober und Mittwoch, den 2. November von 1 Uhr mittags bis 1/2 8 Uhr abends haben die Fuhrwerke für die Rückfahrt vom Zentralfriedhof folgende Wege einzuhalten: Simmeringer Hauptstrasse - Rennweg oder Landstrasse Hauptstrasse, Simmeringer Hauptstrasse - Grillgasse - Geiselbergstrasse.

Der Generalrat der Völkerbundigen - Union im Rathaus. Bürgermeister Heumann wird morgen Sonntag den Generalrat der Völkerbundigen-Union im Festsale des Neuen Rathauses anlässlich der veranstalteten Festversammlung begrüßen. Hervorragende Delegierte der einzelnen Völkerbundigen werden hierauf Ansprachen halten. Voraussichtlich dürften Delegierte der Ligen Englands, Belgiens, der Schweiz, Hollands und Japans das Wort ergreifen. Der Beginn der Veranstaltung, zu der auch das diplomatische Korps, parlamentarische Vertreter der Regierung, Behörden, Vertreter von Industrie, Gewerbe und Handel und die Gemeindefunktionäre geladen sind, ist für 8 Uhr abends festgesetzt.

Lebensmittelkartenausgabe und Hauslistenabgabe. Am Samstag, den 22. Oktober findet die Ausgabe der neuen vom 23. Oktober an geltenden Brotbezugskarten, Mehl- und Fettbezugskarten, Störbrotmehlkarten und Kindermehlkarten in der bisher üblichen Weise bei den Brotkommissionen statt. Hausbesitzer, welche die Hauslisten noch nicht abgegeben haben, müssen deren Abgabe sofort veranlassen, weil sonst eine Verzögerung der Ausgabe der Lebensmittelkarten für die Hausbewohner eintreten kann.

Die Sprechstunden bei StR-Speiser finden diese Woche statt Montag, Mittwoch 3 Uhr nachmittags statt.

Petroleumabgabe. Vom 16. Oktober werden bis auf weiteres die bisherigen Petroleummengen auf Grund der Petroleumbezugskarte abgegeben.

Massenbestrafung von Automobilbesitzern. Die wiederholt von der Gemeinde ergangenen öffentlichen Aufforderungen, die am 11. Februar des Jahres beschlossene Automobilsteuer zu entrichten, hatten bisher nur teilweise Erfolg. Wie sich jeder Beobachter des Strassenbildes überzeugen kann, ist noch ein gut Drittel der Automobile, ob es sich nun um Lastkraftwagen oder Personalfahrzeuge handelt, nicht mit den roten Steuerzeichen der Gemeinde versehen. Infolgedessen hat seit Wochenfrist ein vom Magistrat organisierter Dienst eingesetzt, um die säumigen Steuerzahler dieser Kategorie wirksam zu erfassen. Es sind bereits 386 Anzeigen in Behandlung genommen worden. Die Minderzahl der Beanstandungen betrifft Automobile, deren Anmeldung tatsächlich schon erfolgt ist, für die auch die Zahlung geleistet wurde, deren Besitzer es aber unterlassen, das Steuerzeichen neben der Erkennungsziffer am rückwärtigen Teile des Wagens tatsächlich anzubringen. Diese Ordnungswidrigkeit wird mit 2000 K Geldbuse geahndet. Zumeist aber handelt es sich um Automobile, bei denen die Besitzer sich um die Steuer überhaupt nicht gekümmert haben. In diesen Fällen wird mit der vollen Strenge des Gesetzes vorgegangen. Je nach der Anzahl der Pferdekräfte der in Betracht kommenden Fahrzeuge bewegen sich die bisher ausgesprochenen Strafen zwischen 75.000 und 400.000 Kronen.

Brot- und Mehlpriestaffelung. Es wird amtlich in Erinnerung gebracht, daß es den Brot- und Mehlerzeugern seit Donnerstag, den 13. ds. strengstens verboten ist, Mehl und Brot an Kunden abzugeben, deren Bezugskarten nicht mit dem Gültigkeitsstempel versehen sind. Parteien der Ober- und Mittelgruppe, welche die Einzahlung noch nicht geleistet haben, wollen dies sofort tun, da ihnen der Gültigkeitsstempel auf die Bezugskarten nur gegen Vorweis des Erlagecheines bei der Brotkommission aufgedruckt wird. Sie würden auch von Bezüge der neuen Brot- und Mehlbezugskarten ausgeschlossen sein.

Übersiedlung des Wohnungsamtes. Die derzeit im Gebäude I., Parkring Nr. 8 untergebrachten Abteilungen des Wohnungsamtes übersiedeln im Laufe der nächsten Woche in das Gebäude I., Bartensteingasse 7 und sind diese Abteilungen aus diesem Grunde von Montag, den 17. bis einschliesslich Donnerstag, den 20. Oktober für den Parteienverkehr gesperrt. Die Einlaufstelle für diese Abteilungen antwortet bis einschliesslich Mittwoch, noch I., Parkring 8, ab 20. Oktober im Gebäude I., Bartensteingasse 7.